



Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Die AWO Schleswig-Holstein ist zugleich Mitgliederverband und soziales Unternehmen. Als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege setzen wir uns mit ehrenamtlichem Engagement und den professionellen Dienstleistungen unserer Tochtergesellschaften für eine sozial gerechte Gesellschaft ein. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen Menschen, die dauerhaft oder auch nur einen kurzen Zeitraum Unterstützung, Beratung oder einfach Zuwendung brauchen. Wir stehen in der geschichtlichen Tradition derjenigen Frauen und Männer, die 1919 anfangen, Sozialgeschichte zu schreiben: Die Vision damals war es, eine Gesellschaft zu schaffen, die von Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz geprägt ist. Diese fünf Grundwerte der AWO bestimmen unser Handeln bis heute. Die AWO bekennt sich mit ihrem Grundsatzprogramm dazu, jede Form von Feindlichkeit, Diskriminierung, Extremismus, Sexismus und Rassismus gegen Menschen und soziale Gruppen zu bekämpfen. Der Achtung, dem Schutz und der Verteidigung der Menschenrechte auf allen Ebenen obliegt daher eine besondere verbandliche und unternehmerische Verantwortung.

Die vorliegende Grundsatzklärung gilt für den AWO Landesverband Schleswig-Holstein e.V. und seine Tochtergesellschaften, die AWO Schleswig-Holstein gGmbH und die AWO Pflege Schleswig-Holstein gGmbH, die in den Anwendungsbereich des LkSG fallen. Der Vorstand der AWO Schleswig-Holstein und die Geschäftsführungen der o.g. Tochtergesellschaften bekennen sich zu den Sorgfaltspflichten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und steuern die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzklärung. Dadurch wird sichergestellt, dass jeder Bereich unserer Organisation sich über die eigene Verantwortung für die Achtung, den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennt sich die AWO Schleswig-Holstein zu den Prinzipien der international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards. Auch die Schonung natürlicher Ressourcen und ein nachhaltiges Wirtschaften gehören zu unseren Unternehmensgrundsätzen. Sowohl menschenrechtliche als auch umweltbezogene Aspekte berücksichtigen wir dementsprechend bei der Auswahl unserer Lieferant*innen im Zuge des internen Prozesses der jährlichen Lieferant*innenbewertung. Unmittelbare Lieferant*innen werden durch sensibilisierende Anschreiben aufgefordert, die Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette zu wahren und sich für die Minimierung ggf. erkannter Risiken einzusetzen. Wir arbeiten in diesem Zusammenhang daran, Überwachungsprozesse noch wirksamer zu gestalten.

Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und Qualitätsrichtlinien der AWO Schleswig-Holstein führen wir ein angemessenes Risikomanagement ein, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in den Geschäftsaktivitäten und den Lieferketten zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Dabei verstehen wir die Umsetzung der Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich als einen fortlaufenden Prozess. Teil dieses Prozesses sind anlassbezogene Risikoanalysen.

Transparente Lieferketten, die Achtung von Menschen- und Umweltrechten und das Aufdecken von Risiken befähigen die AWO Schleswig-Holstein dazu, durch solidarisches und lokales Handeln an einer gerechten Welt mitzuwirken.

Unsere Mitarbeiter*innen sowie unsere Partner*innen und Dritte haben die Möglichkeit, über unsere interne Hinweisstelle potenzielle Verstöße gegen Menschenrechts- und Umweltstandards (anonym) zu melden.

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes dokumentieren wir fortlaufend unternehmensintern. Außerdem berichten wir dem BAFA gegenüber jährlich über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten des vergangenen Geschäftsjahres. Dieser Bericht ist auch auf unserer Homepage für mind. sieben Jahre einsehbar.

Um unserem Anspruch bezüglich Anerkennung und Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, haben wir als AWO verbandsweite Richtlinien implementiert, die unsere Haltung für uns und für unsere Geschäftspartner*innen definieren. Diese Richtlinien stellen die Basis unseres täglichen Handelns dar und nehmen dabei nicht nur unsere eigenen Beschäftigten und Lieferant*innen in den Blick, sondern auch die Beschäftigten in unseren Lieferketten, unsere Dienstleister*innen und unsere Kund*innen. Auf Verbandsebene handelt es sich insbesondere um folgende Richtlinien:

- Das Grundsatzprogramm der Arbeiterwohlfahrt ist die zentrale programmatische Orientierung für den gesamten Verband. Unser Handeln wird bestimmt durch unsere Grundwerte und unsere Verpflichtung gegenüber der Würde des Menschen: Wir akzeptieren weder Armut noch Ausgrenzung und wirken daran mit, den demokratischen, sozialen Rechtsstaat und die Menschenrechte international zu verwirklichen.
- Mit unserem Maßnahmenplan Klimaschutz definiert die AWO verbandsübergreifende Maßnahmen und Kriterien für die Bereiche Gebäudeenergie, Verpflegung, Mobilität, Ressourcen, Transparenz und Controlling.
- Das AWO-Verbandsstatut führt unsere Grundwerte aus und benennt dabei bspw. auch das Eintreten für eine generationsübergreifende Nachhaltigkeit im sozialpolitischen und wie unternehmerischen Handeln. Die Anerkennung des Verbandsstatuts ist zwingend für die Mitgliedschaft bei der AWO. Die Werte bilden zudem eine maßgebende Grundlage für die Richtlinien zur verantwortungsvollen Verbands- und Unternehmensführung und Kontrolle, die im AWO-Governance-Kodex festgehalten sind.

Diese Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den sich verändernden Anforderungen und Entwicklungen gerecht wird.